



HAUSORDNUNG

RHEINISCHES LANDESMUSEUM TRIER

Für Lehrkräfte und Schülergruppen

Allgemeines

Die Hausordnung dient dazu, den Museumsbesuch für alle Gäste in angenehmer Atmosphäre zu gewährleisten. Mit dem Betreten des Museums erkennen alle Besucherinnen und Besucher diese Regelungen an und verpflichten sich, diese einzuhalten.

Aufsichtspflicht

Lehrkräfte oder Begleitpersonen sind angewiesen, **bei ihren Gruppen zu bleiben und diese zusammenzuhalten.**

Sie sind verantwortlich, ihre Schülergruppe dazu anzuhalten, alles zu unterlassen, was andere Besucherinnen und Besucher stören oder die Ausstellungsstücke beeinträchtigen könnte sowie der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung im Museum zuwiderläuft.

Gespräche untereinander sind leise zu führen und auf geführte Gruppen ist unbedingt Rücksicht zu nehmen.



Spezielle Regelungen

Im Gebäude darf nicht gegessen und getrunken werden.

Alle Gebäudeteile, seine festen und beweglichen Einrichtungen sind mit Sorgfalt zu benutzen. Die Ausstellungsstücke sowie Podeste, Sockel, Vitrinen usw. dürfen nicht berührt, beschmiert oder in sonstiger Weise gefährdet werden.

Kugelschreiber, Tintenfüller und Filzstifte dürfen in die Ausstellung nicht mitgenommen werden. Schreiben und Zeichnen mit Blei- und Buntstiften ist in der Dauerausstellung gestattet.

Die Ruffunktion von Mobiltelefonen ist lautlos zu stellen.

Der Besuch kann von Seiten des Museumspersonals abgebrochen werden, wenn es den Lehrkräften nach Aufforderung nicht gelingt, ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und die Befolgung der Hausordnung bei ihren Schülergruppen durchzusetzen. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht bei erheblichen Verstößen gegen die Hausordnung nicht.